

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	12 (1896)
Heft:	34
Rubrik:	Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthändler und Techniker
von Walter Kern-Holdinghausen.

XII.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.

Insetrate 20 Cts. per 1spaltige Petzizeile, bei größerem Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 14. November 1896.

Wohnspruch: Sobald du dir vertrunk,
Sobald weist du zu leben.

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Elektrizitätswerk Siebnen-Wäggital. Dem Vernehmen nach sind die Genossen Galgenen und Siebnen in Sachen des projektierten Elektrizitätswerkes dem Bezirkerat soweit entgegengekommen, als sie mit Streichung aller Postulate nur noch die Forderung stellten, es sei den Genossenschaften Lachen, Siebnen und Galgenen sowohl beim Rücklauf als Heimfall im gesamten $\frac{1}{4}$ des dannzumaligen Reinertrages des Elektrizitätswerkes jährlich anzuhweisen. Man hat die Eventualität des Ankaufes mit $\frac{1}{4}$ des Nettowertes fallen gelassen.

Telephonwesen. In Berlin gelangen jetzt auf allen Telephonämtern Sanduhren zur Einführung. Diese Uhren sollen bezwecken, eine Kontrolle der Dauer der Telephon Gespräche von Berlin nach entfernten Orten, die der Dreiminutengebühr unterstiegen, auszuüben. Das Verrecken des Sandes aus dem einen Zylinder in den zweiten dauert genau drei Minuten und ist einzig maßgebend für die Berechnung der Kosten des abgehaltenen Gesprächs.

Die Paläste des Zaren in Zarstvoje Selo (das Zarendorf) ca. 25 Kilometer südlich von Petersburg gelegen, sollen auf's Glänzendste elektrisch beleuchtet werden und zwar durch zwei, später durch drei Dampfynamo von zusammen 1200 Pferdekräften, welche einen einphasigen Wechselstrom

von 2000 Volts erzeugen. Mit der Ausführung dieser bedeutenden Anlage ist von der russischen Krone, wie wir erfahren, die Firma Brown, Boveri u. Cie. in Baden (Aargau), betraut worden.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Lieferungen und Installationen der Stationen der N. O. B. Egliau-Schaffhausen. Barrieren an Josef Bögele, Mannheim; Holzementabdeckungen an Müller, Spengler, in Schaffhausen; elektr. Glockensignale an P. her, Favarger u. Co., Neuenburg; Stationsglocken an Rütschi u. Westfeld, Zürich IV; Einfriedigungen an Hüni-Landis und J. Schreiber in Zürich; Grünhecken an Mäder in Schleithelm; Kochherde und Kunstwandöfen an Josef Lütolf, Kochherdfabrikant, Hottingen; Ofen an Haupt u. Umann, Zürich; Sitzmöbel an Möbelfabrikant G. Baumann, Horgen; Bureaumöbel an Kunzmann u. Co., mech. Schreinerei, St. Gallen.

Lieferungen und Installationen der Stationen der N. O. B. Thalwil-Zug. Barrieren an Josef Bögele in Mannheim; Holzementabdeckungen an A. Mathys, Spengler in Zürich III; elektrische Glockensignale an Weier, Favarger u. Co. in Neuenburg; Stationsglocken an Rütschi u. Westfeld in Zürich IV; Einfriedigungen an Hüni-Landis und J. Schreiber in Zürich; Grünhecken an Gebr. Bernhard in Buzwyl (St. Gallen); Sitzmöbel für die Hochbauten an Möbelfabrikant G. Baumann, Horgen; Bureau-

möbel für die Hochbauten an Kunzmann u. Co., mechanische Schreinerei, St. Gallen.

Kirchen- und Pfarrhausbau Baldingen (Aarg.). Die Erd-, Maurer-, Cement- und Gipsarbeiten, sowie die Steinbauer- und Zimmermannsarbeiten sind an Josef Erne, Baumeister in Leibstadt, zur Ausführung übertragen worden.

Preisverteilung für die Skizzen zu den Bildern im bernischen Grossratsaal. Es wurde kein erster Preis verabschiedet. Zweiter Preis, Fr. 600: H. Meyer in Zürich. Drei dritte Preise à Fr. 300: P. Simonet in Genf; B. Tobler in München; Ch. Welti in Aarburg. Die Skizzen sind bis zum 15. Mai im Kunstmuseum in Bern ausgestellt.

Militäreffekten-Lieferung Schaffhausen. Auf Grund eines Gutachtens des Kriegskommissariates, sowie auf Antrag der Militärdirektion wird die Lieferung von Militäreffekten vergeben wie folgt: 1. 350 Käppis für Fußtruppen an C. Wüthrich, „z. Kante“, Schaffhausen, nach Muster; 2. 15 Käppis für Kavallerie und 15 Paar Achtschuppen für Kavallerie an G. Küpfer in Bern; 3. 350 Halsbinden an Möller-Steiger, Schaffhausen; 4. 40 Tornister für Fußtruppen an Uehlinger-Wagen, Sattler, Schaffhausen; 5. 40 Brottaschen für Fußtruppen an Hrg. Uehlinger, Sattler, Schaffhausen; 6. 50 Feldflaschen an Brüniger, Sattler, in Neunkirch; 7. 10 Tornister für Train an G. Pfister, Sattler, Schaffhausen; 8. 70 Putzfäden an Scheffmacher, Bürstenfabrikant, Schaffhausen.

Wasserversorgung Wildberg (Zg.). Grabarbeit an Louis Binardi, Winterthur; Liefern und Montieren der ganzen Anlage an Guggenbühl u. Müller, Zürich.

Kleinkinderschule Trasadingen. Eisenosse an Weizhaupt, Hafner, Neunkirch; Cementröhren an Wessier, Cementier, Hallau; Maurerarbeiten an Wanner, Maurermeister, Wilchingen; Zimmerarbeit an Caspar Häuser, Zimmermeister, Trasadingen; Schreinerarbeit an Wilhelm Häuser, Schreiner, und Albert Häuser, Schreiner, beide in Trasadingen.

Kirchenbauten Schenz. Bestuhlung, Thüren und Läden an A. Ullmann und H. Weber in Eschenz.

Das für das Diphtheriegebäude Winterthur benötigte Mobilier: Eisenmöbel (Betttstellen) an Suter-Strehler u. Co., Zürich, Krankenträche an dieselben, Holzmöbel an Ph. Höllmüller, Winterthur, und Biber und Leuthold, Horgen; Badwannen an G. Beberer, Löß; Bettwaren und Linge an Steiner u. Grob, Zürich, Isler in Pfäffikon, Toggenburger in Marthalen, Frl. Wyssling in Zürich, M. Bläckle, Noller-Sirolz, Meier-Denzler in Winterthur, J. Maag, Beltheim und Schweiz. Wollwarenfabrik Neu-Pfungen.

Dorfbach-Bebauung Buzwyl an Bührer in Wallenstadt und Wildhaber, z. B. in Thal (St. Gallen).

Wasserversorgung Neuhausen (Schaffhausen). Cementröhrenleitung, Haupt- und Einlauffrächte und Kanalgitter an C. Neidhart, Schaffhausen; Guhrzeileitung, Hydranten und Schieber an Georg Sigg, Installateur, Schaffhausen.

Bestuhlung der Sekundarschule Egg (Zg.) 20 grössere Bänke mit Lehne und 6 kleine ohne Lehne an Rappeler, Schreinermeister, Detweil a. See.

Wasserversorgung Reckingen (Aarg.) Reservoir und Röhrenleitung an Rohrer, Ingenieur, Winterthur, Nachfolger von Weinmann.

Schulhausbau Opfikon (Zg.) Spenglerarbeiten an Joh. Hochsträßer, Spengler in Kloten.

Wasserversorgung Gündlischwand (Bern). Lieferung sämtlicher Materialien an G. Müller, Bahnmeister in Wüberswyl.

Die Bauarbeiten für die Tieferlegung der Straßen 1. Klasse Nr. 3 und 5 im Dorfe Oberweizikon werden an J. Rohrer, Grüze, Winterthur, vergeben.

Wasserversorgung Altorf (Schaffh.). Röhrenleitung an Jakob Fuchs, Schmid, in Altendorf (Schaffhausen). Das Reservoir wird im Taglohn ausgeführt.

Neue eidg. Patente

Gasmotor, von Bauermeister u. Bell in Luzern; **Lampenaufzähler,** von H. C. Kürsten in Davos-Dorf; **Schraubenschlüssel,** von L. Ulrich, Schmid, in Delsberg; **Portmonnaie mit Uhr,** von J. G. Châtelain, in Neuenburg; **Elektr. Bremsapparat,** von Ingenieur E. H. Ritter, in Winterthur; **Flüssigkeitsforschungsapparat,** von C. Ramstein-Göschwind, Optiker in Basel; **Arbeitsstock für Schuhmacher,** von Albert Weber z. Kleeball und G. Diem in Adliswil; **Lederwalzmaschinenystem,** von J. J. Gloor-Walz Söhne, in Oberkulm.

Verschiedenes.

Der Bundesrat hat betr. den Unterricht in Fortbildungsschulen unter einlässlicher Begründung folgende Beschlüsse gefasst: 1. Auf das Gesuch der Abgeordnetenkonferenz der kantonalen evangelischen Kirchenbehörden der Schweiz, es möchte an die Verabreichung der Bundesbeiträge an Fortbildungsschulen die Bedingung ausschliesslichen Sonntagsunterrichtes geknüpft werden, kann derzeit aus formellen wie materiellen Gründen nicht eingetreten werden. 2. Dem eventuellen Begehrten der Abgeordnetenkongress, darin bestehend, es sollen die Inspektoren der Fortbildungsschulen dahin wirken, dass die von Bundeswegen subventionierten Fortbildungsschulen von jeder Inanspruchnahme des Sonntags für ihre Unterrichtszwecke Umgang nehmen, wird nur in dem Sinne entsprochen, dass die eidgenössischen Experten für das gewerbliche und industrielle Bildungswesen eingeladen werden, zunächst auf die Abschaffung des Spätabendunterrichtes und erst, wenn dieses Ziel erreicht ist, auf eine Einschränkung des Sonntagsunterrichtes hinzuarbeiten. Der Bundesrat führt in seiner Antwort an die Gesuchsteller aus, die Schwierigkeiten, die sich den Wünschen der Kirchenbehörden entgegenstellen, seien viel grösser als diese anzunehmen scheinen, ja zurzeit vielerorts unüberwindlich. Auch könnte der Bund ein Verbot, wie das gewünschte, gar nicht erlassen, selbst wenn er noch wollte. Dann könnte von einer Störung der Sonntagsruhe durch den Sonntagsunterricht in Wirklichkeit nirgends gesprochen werden und vom ethischen Gesichtspunkte aus sei es nur zu begrüßen, wenn ein Teil der erwachsenen Jugend ihren Feiertag im Beichtungssaal statt im Wirtshaus zu bringen. (NB. Es handelt sich um den Sonntag Vormittag, also um die Zeit des Gottesdienstes, wo die Wirtshäuser geschlossen sind und die Kirchen offen stehen). Nach der Ansicht des Bundesrates liegt der Hauptübelstand des gewerblichen Fortbildungswesens im Spätabendunterricht, der aus pädagogischen und sanitärschen Gründen abgeschafft oder doch wesentlich eingeschränkt werden sollte.

Handwerkerschule Interlaken. Der Andrang zu dieser gemeinnützigen Lehranstalt ist diesen Winter so gross, wie bis jetzt noch nie. Ja was die Schulkommission kaum glauben durfte ist eingetreten: Die Klassen sind zu gross geworden, so dass etwelche Zurückweisungen stattfinden müssen. Selbstverständlich kann dies nicht die eigentlichen Lehrlinge treffen, sondern eine Anzahl noch schulpflichtiger Knaben.

Die Davoser gewerbliche Fortbildungsschule ist vorletzen Mittwoch abend mit 70 Schülern eröffnet worden. Die zahlreiche Beteiligung von Seite der Gesellen, Lehrlinge und angehenden Handelsleute ist ein Beweis, dass diese Schule für den heisigen Ort zum Bedürfnis geworden ist. Als Schulvorsteher wurde Architekt Valär gewählt. Mehrere tüchtige Lehrkräfte sind angestellt, so dass zu hoffen ist, die Schule werde ihre Aufgabe zur Zufriedenheit erfüllen.